

Die Pfarrei Iberg von ca. 1600 bis 1650

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **10 (1897)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Des Herr Joseph Ambergs
Besonders Gestiftt Jarzentt. Welches von den Einsidlichen
Conuent Herren Terlich verschen wirdt am 1. Zinstag nach
S. Bartholomay Apostel.

Auff heütt wirdt In diesem lobwirdigen Gotthus gedächtnus,
Vnd Jarzentt begangen für den Wol Edlen, Gestrengen, vnd
Nothvesten Herren Hr. Joseph am berg gewesnen Landtammann
zuo Schwyz Vnd Bäschlichen Ritter alhie in diesem Gottshus
begraben (andere Hand: „hat an dis Gottshauß verehrt Vnd
geben 15 pfundt gëlz, sampt dem größten kelch und patene“).
Item adrian Vnd Hans ambërg sine Brüoder. Martin am
berg Vnd anna Schorno sin Wyrttin. Joseph am Berg ihr
Sohn. Jakob frick Vnd barbara am berg sin Wyrttin. Frau
Maria Catharina am berg Hr. Hauptman Lienhardt Schornos
Wyrttin.“

VI. Die Pfarrei Iberg von ca. 1600 bis 1650.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts begannen die Iberger
mit der Anstellung eines eigenen Geistlichen auf ihre Pfarr=
pfründe. Von ca. 1600 an ist deren Reihenfolge ziemlich voll=
ständig. Die Nachrichten über die einzelnen Pfarrherren finden
sich nur sehr spärlich vor, wie die Zeit ihrer Anstellung oft eine
recht kurze war.

Die Reihenfolge der Iberger Pfarrherren wird eröffnet
mit Pfarrer Johann Heinrich Wiget von Schwyz. Laut Jahr=
zeitbuch stand er der Pfarrei 13 Jahre vor, also von ca. 1599
bis 1612. Im letztern Jahre nämlich wird dem Kirchenvogt
Jörg Ehrler bei der Rechnungsablage aufgetragen: „Er solle
den Herren Wyggeten vmb alles, so er an die Kirchen ansprach
hat, usrichten vnd bezahlen.“ Pfarrer Wiget verließ die Pfarrei
und starb ca. 1618. In den Einnahmen der Kirche ist nämlich
zu diesem Jahre verzeichnet: „Me iij guldi von dem Her wiget
fälgem.“

Unter Pfarrer Wiget wurde die Kirche gemalt und zu
diesem Zwecke von ihm Gaben gesammelt. Es wurde sodann
von da an jährlich an der Nachkirchweihe Jahrzeit begangen

für diejenigen „Christgleübige, durch welcher guotherzige Hilff und steur dises Ehrwürdige Gottshus. ist gemalett worden. Welcher namen nach volgendt:

- Erstlich der Ehrwürdige Geistliche und Wohlgelehrte Herr Johann Heinrich Wygett, allhie gewesner Pfarherr hatt verehrt 24 Gl.
 Hr. Heinrich Zück, Landtaman, 10 lib. gälz 3 Gl.
 Hr. Johann Gasser, Landtamman, 10 Gl.
 Herr Landvogt Görg Erler des Raths 3 Gl.
 Hr. Commisarj Fridlin Horatt des Raths 3 Gl.
 Hr. Hieronymy feßler, der Zeytt Kirchenvogt 5 Gl.
 Hr. Vogt Balthasar uff der mur 1 Gl.
 Hr. Fendrich Balthasar pshl 3 Gl.
 Hr. Heinrich und Hans Suter 3 Gl.
 Hr. Lienhardt nidrist und Caspar Hediger 5 Gl.
 Hr. Hauptmann Johan Sebastian und fendrich Sebastian ab Iberg 6 Gl.
 Hr. Vogt Adrian Lurz, Görg Schmidig und Melchior Lüöndt 9 Gl.
 Hr. Panttlin Ehrler und Caspar hättshart 6 Gl.
 Johan und Barthlin Rygett 3 Gl.
 Caspar schryber vnd Jost Zäh 9 Gl.
 Sebastian und Ulrich Ryggisser 3 Gl.
 Daniel und Thoma Sattler 3 Gl.
 Caspar Blaser und Konrad Wyser 3 Gl.
 Adam Birchler, Valentin, Benedikt und Ulrich Zanger 5 Gl.
 Hans Rauwer und Rudolff gräzer 4 Gl.
 Lienhardt pfil und Lienhardt wäger 3 Gl.
 Bartlj styger und Barttlj nuoffer 2 Gl.
 Melchior und Meinrad Ryd 4 Gl.
 Melchior Büri und Melchior Pfister 3 Gl.
 Görg Martin und Jakob uff der mur 5 Gl.
 Ulrich Belmund und Görg Schuoler 3 Gl.
 Andres am Rein, Hans fisch und Hans Uttiger 3 Gl. 30 B.
 Fendrich Caspar hüoler und Martin von Cüm 6 Gl.
 Caspar steiner und Johan änder 6 Gl.
 Jakob Reutter, Melchior bilger und Wolfgang Drachsler 3 Gl.

Adam Hoffstetter und Christian Nidrist 2 Gl.
 Michel Schwendiman, adam und Hans näff 2 Gl. 20 B.
 Görg appenzeller und Jakob lodenz 4 Gl.
 Marttin und Thoma Schellbrätt 3 Gl.
 Gilg Halbherr und Rudolfff büoler 2 Gl. 10 B.
 Daniel Macolo und Ulrich gwerder 5 Gl.
 Gebartt Meyer und Meinradt Willj 1 Gl. 10 B.
 Johann Füz und Jesse Dettlig 6 Gl.
 Joachim bisig, Michel Schwarz und Hans Dubli 2 Gl. 20 B.
 Conrad gössy, Hans pfister und Wolfgang steinauwer 4 Gl.
 Johann Hettisser und Jakob Dörig 2 Gl.
 Jakob Gwerder Endes mit 10 Bz.“

Als Nachfolger Pfarrer Wigets nennen die Kirchenrechnungen vom Jahre 1615 bis 1618 den „her Bärnet“:

„Item ich Kasper Lindower han 1xx Kronen gägen mim Heren verrächnet von des Her bärnets wägen anders tag im xv. iar.“

„me xxj Kronen dem her pfarer, da ich in uszalt han im ersten iar.“

„me den Her bärnet um xxx Kronen 20 B uszalt.“

„me xxvij Kronen viij schilig dem Her bärnet.“

Es pastorierte also derselbe, da ein ganzer Jahresgehalt 182 Gl. betrug, ungefähr zwei Jahre lang. Wahrscheinlich ist dieser „her bärnet“ identisch mit Pfarrer Bernhard Höltschin. Den 3. Juni 1616 urkunden nämlich Landammann und Rat zu Schwyz, wie daß innert kurzer Zeit zur Ehre des hl. Johannes des Täufers, „einem Vater des Vaterlandes“, an die Kirche in Iberg und deren Kirchenzierden, wie gegenwärtig mit einer neuen Monstranz und anderm geschehen, viele Leute ihre Gaben gereicht haben. Es haben deshalb der „Erwürdig vnnndt Geistlich Herr Bernhart Höltschi, der Zyt an gemelter Kirchen würdiger Pfarrer, vnnndt der from Ersamen Caspar Lindouwer, zuomal der Kirchen ordentlicher Vogt“, Landammann und Rat zu Schwyz gebeten, in Zukunft jedem von ihnen hiefür bestellten Kirchenvogt den Befehl zu erteilen, jeden Monat, sofern kein Priester in Iberg wäre, für die lebenden und verstorbenen Wohlthäter

eine Seelmesse, nach seinem Gutdünken in Iberg oder anderstwo lesen zu lassen, welchem Begehren hiemit entsprochen worden sei.¹⁾

Den 2. Sept. 1776 wurde diese Verpflichtung von den bischöflichen Visitatoren aufgehoben, weil sonst jährlich ein besonderes Jahrzeit für die Stifter der neuen Monstranz und ein allgemeines Fronfasten-Jahrzeit für Stifter und Gutthäter der Kirche gehalten werde.

Bernhard Höltschy wird 1598 als Pfarrer in Lowerz²⁾, 1610 als Kaplan in Beckenried.³⁾ und 1624, 10. Sept., als Pfarrer von Feufisberg genannt.²⁾

Die Jahrzeit für die Stifter der neuen silbernen Monstranz findet sich im Jahrzeitbuch eingetragen und die Kirchenrechnungen verzeichnen noch folgende Posten:

1617: „me (erhalten) 1 Kronen um die alt munstranz.“

1622: „me (ausgegeben) 2 guldi dem goldschmid, den Halbe man in die monstranz zu machen.“

Auf Pfarrer Höltschy folgten für kurze Zeit „Her Hans Jakob“ und „Her Hans bartlime“⁴⁾ von denen wir keine weiteren Nachrichten besitzen.

Sodann folgte 1618 Pfarrer Jakob Renz (1619 Pfarrer in Muotathal)⁵⁾ und etwas später Pfarrer Ulrich Schlumpf.

1620 war Pfarrer in Iberg „Her Bärnhart Rabis“ oder Cappus, ein Augustinermönch, und 1622 Jörg Meier. Unter Pfarrer Georg Meier wurden 2 Kronen Bücher angeschafft, der Glockenturm repariert und ein neuer Taufstein angekauft. Es finden sich hierüber folgende Ausgabeposten:⁶⁾

„Me iii Kronen des Köplis fon wägen ii erdagen den Douffstein zu mänen, sand und Kalch.“

„Me viij Kronen dem steinmez um den Douffstein.“

¹⁾ Urkunde im Pf.-A. Oberiberg.

²⁾ Dettling, Schwyzerchronik, S. 302, 295.

³⁾ Geschichtsfreund 46, S. 134.

⁴⁾ Wurde den 11. Aug. 1618 auf die Amsteinpfünde in Stans gewählt, bisher Kaplan in Beckenried. Geschichtsfreund 46, S. 134.

⁵⁾ Dettling, Schwyzerchronik S. 304.

⁶⁾ Kirchenrechnungen in Iberg.

Es folgten sodann Pfarrer Johann Baumgartner von Zug, Jakob Scherer von Luzern und Nikolaus Meier.

In den Jahren 1624 bis 1626 versah die Pfarrei Iberg Pfarrer Franz Grüniger von Schwyz. Er verehrte der Kirche 5 Gl. Aus dieser Zeit datiert folgendes Verzeichniß: „Folget was für Kilenzüg figi, des 1624. jars am 14. Dag jener für zeichnet.

Erstlich dri Kelch und was darzu gehört.
 me 14 mäß acher.
 me 8 zineni mäß stizeli.
 me 5 mäß büocher und sunst zwei.
 me eis bredig buch, hostil genampt.
 me 4 möschi Kerzen stöck.
 me 23 alter Düöcher und dechen.
 me 3 alter Düöcher, gut und böz.
 me 13 Zwählen. eis Kor Hämeli.
 me eis opfer Becki. me 5 alpen.
 me Zwählen ufem Kanzel.
 me 3 Hüpsch fän.
 ein grosen Kessel zum öl, ein kupferi fläschchen,
 eis hölzis öl fäseli, eis öl gäzli.
 eis botiltli, fast 7 maß. me 2 wie Kessi.
 me 14 stöl und 14 deren Dingeren, wie die Priester am
 armen hend.
 me eis wiß zinis fläschli zu mäß wi.

von mir Heirach erler.“

Im Jahre 1626 verließ Grüniger die Pfarrei Iberg und seine Stelle trat als Pfarrer Johann Martin Job oder Senn von Schwyz. Unter ihm wurde die Begehung der Fahrzeiten geordnet. Die Fahrzeit für die Stifter und Gutthäter der Kirche, sowie andere gestiftete Familienfahrzeiten waren bisher jährlich am Montag nach dem Kirchweihfest begangen worden, mit so viel Priestern, als man haben konnte, samt einem Schulmeister und zwei Schülern. Da aber oft Mangel an Priestern sich bemerkbar machte, auch „wegen dz wir vil Zeytt ohne ein Eigenen Seelen Hirten oder Priester husen und verlassen läben

müßten“, versammelten sich die „gemeinen Berglüt bei St. Johann in Iberg“ am Sonntag vor dem Kirchweihfest des Jahres 1629 zu einem „allgemeinen Rat und Kirchgemeinde“ und setzten fest, daß die genannte Fahrzeit in 24 Fahrzeiten auf das ganze Jahr abgeteilt und von dem in Iberg wohnenden Priester begangen werden solle. Sie behielten sich jedoch vor, wenn kein stets da wohnender Priester wäre, die Fahrzeiten wie ehedem am Kirchweihmontag zu begehen. Pfarrer Melchior Lindauer in Schwyz und Landammann Sebastian Abyberg ratifizierten ihnen diese Übereinkunft.¹⁾

Ohne Angabe der Zeit ihrer Wirksamkeit sind im Fahrzeitbuch als Pfarrer noch verzeichnet: Johann Büntiner von Unterwalden, Anton N. von Freiburg im Üchtland, Johannes Graf von Memmingen in Bayern, Johann Rudolf Bucher von Meyenberg, Johann Schwendimann von Luzern, Paul Harnisch.

Die Reihenfolge der Pfarrherren ist im Verzeichnis des Fahrzeitbuches jedoch willkürlich, so daß man hieraus nicht auf die Zeit ihrer Wirksamkeit schließen kann, wo keine weiteren Nachrichten vorhanden sind. Es werden ferner aufgeführt: Johann Andreas Gladerer von Freiburg im Breisgau (starb in Iberg), Peter Gletting oder Bizin von Steinhausen im Kanton Zug, Johann Jakob Kölblin von Billingen am Rhein, Josef Würtner von Freiburg im Breisgau und Hieronymus Wizig von Wözstetten. Die fremden Geistlichen waren während des dreißigjährigen Krieges aus Deutschland in die Schweiz gekommen.

Johann Frischherz von Schwyz war 2 Jahre Pfarrer in Iberg und ebenso Franz Keller von Schwyz 3 Jahre. Ferner war Johann Walter Wirz von Unterwalden 1 Jahr und 5 Monate Pfarrer in Iberg.¹⁾ Den 23. Dez. 1648 wurde Franz Weber, gewesener Pfarrer in Iberg, einstimmig als Helfer in Schwyz angenommen.²⁾

Mit dem Jahre 1649 bekamen die Iberger wieder einen tüchtigen Pfarrer in der Person des Johann Martin Job von Schwyz, der die Pfarrei bereits schon in den Jahren 1626 bis

¹⁾ Fahrzeitbuch Iberg.

²⁾ Ratsprotokoll.

1629 besorgt hatte. Er bekleidete die Pfarrei Iberg zum zweiten Male vom 9. Febr. 1649 bis den 2. Mai 1651. Er entwickelte während dieser Zeit eine fortgesetzte, ungemein verdienstvolle Thätigkeit durch seine pfarramtlichen Aufzeichnungen. Von ihm datieren die ältesten noch vorhandenen Pfarrbücher. Er erneuerte im Jahre 1650 das alte Jahrzeitbuch und ließ die in demselben niedergelegten Vorschriften durch Pfarrer Johann Franz Radheller von Schwyz bestätigen. Durch Verteilung des allgemeinen Jahrzeits in 24 besondere Jahrzeiten im Jahre 1629, für deren Begehung er besondere Bestimmungen festsetzte, wurde der Gehalt des Pfarrers von 182 Gl. auf 200 Gl. erhöht. Über die Führung des Jahrzeitbuches setzte er besondere Vorschriften fest. Er schreibt u. a.¹⁾: „Es soll under und zu diesen nach folgenden Jarzytten bis 55. Blatt kein anders Jarzeit mehr gestellt und gesetzt werden, für welche dem priester alhie 9 Kronen oder 18 münz gl. gäben würden, wie oben in dee Vorredt gemällt worden, sonst wurde die priesteren Arbeit grösser und merer, die Besoldung aber kleiner, sondern wan in künfftig ein Jarzeytt besonders gestiftet wurd, solz nach dem 55. Blatt sampt einer solchen zuo geordneten presenz, dz kein pfarrherr und priester darab oder von sich zuo beklagen habe, gestellt werden. Dan nach geistlichem und wältlichem Rächt, wan die Arbeit gemeret wirdt, soll des Arbeiters Lohn auch gemeret wärden.“

„Ittem es soll auch weder von geistlichen noch wältlichen Kirchen Regentten oder Verwalteren kein Blatt papyr aus diesem Jarzeyttbuoch usgerissen oder gehawen wärden, wie es vormalen Im Altten Jarzeyttbuoch geschächen ist. Welcher bapyr manglett, der kauff es von den Krämeren und lasse Santt Johanniß Unbeschedigett bliben. Wo solches von einem gespürt wird, soll und wirdt Ehrz dem Heligen also bezalen müssen, dz Ehrz nitt vergäbens oder umsonst haben wirdt.“

„Es soll auch nitt ein Jeder wältlich sine abgestorbne sälber In dis Jarzeyttbuch Inschriben oder sudlen, sonder allein

¹⁾ Jahrzeitbuch Iberg.

von dem pfarrerren alhie Inschryben lassen, wan ettwas In zuo schriben sin wirdt." —

Er setze auch die Stolgebühren zc. fest, wie folgt: Wenn ein Pfarrer und Sigrift allhier in diesem Kirchgang die Kranken mit den hl. Sacramenten versehen müssen, ist ihnen als Besoldung oder „Ganglohn“ geordnet:

1. In die Tierfedern, auf die Weid, Käfern, Engi, Roggen, Seehli, Mürlen, Egg und Spital sollen dem Pfarrer oder Priester 10 Münzbahen oder ein Franken gegeben werden, dem Sigrift 20 B;
2. In die Schmalzgruben, Schlund, Hirsch, Boden, Weglosen, Lauelin, Wang, Steinersboden und Gschwend dem Priester 20 B, dem Sigrift 10 B;
3. Auf die Guggern, in den Schlözbach, Schachen, in die Twingi, auf das Lubenmoos, in das Jentlin, in die La- burg und Jessenen dem Priester 5 Bahen, dem Sigrift 10 B, nach eines jeden guten Willen.

Wenn eine „verwahrte“ Person allhier in Jberg stirbt, soll dem Priester für die 3 hl. Messen an Gräbt, Siebenten und Dreißigsten 20 Bahen oder 3 Dick gegeben werden, ferner noch für das Wshenen“ während dem Dreißigsten 1 Gl., zusammen 1 Krone 20 B, und dem Sigrift für seine Arbeit zu machen und die Glocken zu läuten, 20 B.

Von dem Begräbnis eines Kindes ist dem Priester zu geben 20 B, dem Sigrift 10 B.

Wenn eine Hochzeit allhier gehalten wird, soll der Priester samt dem Sigrift gastfrei gehalten werden. Wenn aber die Hochzeiten keine Mahlzeit haben, sollen dem Priester hiefür 20 B an Geld gegeben werden, dem Sigrift 10 B. Dem Priester soll die Hochzeiterin allzeit ein „fahen nettli“ auch geben, „dz er ihren ein so guotten man und brüttigam vor allen Lütten zuo gäben hatt.“

Damit auch ein Sigrift allhier desto williger sei, über das Unwetter zu läuten, soll er auch jährlich an der Kirchweihe zwei Mahlzeiten haben oder Geld dafür, nach seinem Belieben.

Über den Beginn des Gottesdienstes verordnete Pfarrer Job:

Der Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen soll zu solcher Zeit im Sommer und Winter gehalten werden, daß allen hier wohnenden „Bergleuten“ und Kirchengenossen dabei zu sein dienlich ist. Gewöhnlich soll zum Gottesdienst geläutet werden, wenn diejenigen aus der Schmalzgruben samt den andern, so weit weg von der Kirche wohnen, sich eingefunden haben, damit dieselben nicht ohne Anhörung der hl. Messe wieder nach Hause gehen müssen. Was aber den Gottesdienst an Werktagen betrifft, so ist derselbe einem jeweiligen Pfarrer nach dessen Gelegenheit, Willen und Gefallen überlassen.

Den 2. Mai 1651 verließ Pfarrer Job die Pfarrei Iberg für immer. Er kam als Pfarrer nach Lomerz und 1653 als Pfarrer nach Wollerau.¹⁾

Laut Jahrbuch datieren aus dieser Zeit viele Vergabungen an die Pfarrkirche, z. B.:

„Johan Ehrler, der Einsidler, 36 pfund gälk.

Herr Anastasius Ryd, des Raths und Zügher zuo Schwyz, Ein Wiß Damasten fahnen.

Herr Hauptmann Paulus Büoler 3 Iederin Antipendia oder Vorheng.

Her Hauptman Joseph Grüniger des Raths 5 Gl.

Hr. Caspar Marttin, diser Zeitt alhie Kirchen Bogt, und frauw Barbara Uff der Mur sin Ehliche Husfrau Ein Himel zum Heligen Sakrament.

Herr Johan Martin Job, alhie Pfarher, Ein Ampelgsäß vor dem Helig Sakrament Tabernakel.

Hr. Franziskus Grüninger, Pfarher alhie gewesen, 5 Gl.

Ulrich Jakob alhie gewesener Sigrift und sine Ehliche Husfrau Barbara Hürliman ein weißen blüömpten Mäßacher.

Hr. Hauptman Johan Jakob Imlig und frauw Maria Magdalena gasserin ein wissen mit syden geneheten Vorhang.

Marttin bätchartt selig, alhier verscheiden, 2 Gl. sampt einem Kelchthüöchlin.

¹⁾ Dettling, Schwyzerchronik, S. 302, 314.

Christian Kürschener sampt seinen Eltern 5 Gl.

Johan Wallir, ein Knecht alhie, 2 Gl.

Herr Landtaman Johan Sebastians ab Iberg Ehliche Husfrau
ein wissen Tauffstein Mantel.

Hr. Melchior Kottig ein fahnen.

Jost Theiler sampt sinem Vatter und muotter haben gäben 5 Gl.

Ein andere andächtige persohn 2 Gl.

Item gaben Jakob Krey, zuo Schwyz gestorben, 7 Dic.

Item hatt geben Hans Lienardt Ziltener ein Rauchfaß.

Item Hans Ehlenstab hatt geben 7 Gl.

Item hatt geben Hans Jacob Buocher 7 Gl. und ein Halben.

Jakob Steinaumer hatt geben 2 lib. gäldts. Einsidler Wehrung.

Herr statthalter Eberlin von Einsidlen hatt verschaffet dem hl.

S. Hansen ein blauw Meßgewandt und ein bruns Kelch-
tüöchlin.

Sebastian stumpf ein Senn, alhie gestorben, hat geben 8 Gl."

Kirchenvogt Heinrich Ehrler verfaßte auch den 14. Jan.
1624 ein interessantes Verzeichniß, „was der Helg (St. Johannes)
für Husrad im ibärg hed“:

„Kuchi gschir: 2 eri Häfen, 2 Kupfer pfanen, ein Häli,
ein Dreifuß, ein Gagen, eis langs Liecht, ein Kerzenstock.

me eis gieß faß, eis Hand becki, eis sturzis blätli, eis becki,
ein zinen Däler, zwe hölzi Däler, eis muttli, ein nacht Kübel,
eis salz faß, ein Küöchel Drachter und ein spiß.

me zwe Kästen, ein bankkasten, me 2 span bett und eis
hed der urach.

me zwei säder beti und ein säder Dechi, me zwu sumer
Dechi und drü durgendi Kusi, zwei klini.

me 12 Lilachi, me 4 Dischlachi, me 2 Hand Zwählen, zwe
Laub seck, zwe Houpt laub saeck.

ein Disch, ein stul, ein schabällen, eis eren gänterli, ein
Disch in der großen stuben, ein bankkasten.“

Kaspar Marty, den 3. Febr. 1646 als Kirchenvogt in Iberg
erwählt, entwarf auch eine Unterweisung wie sich ein Kirchen-
vogt zu verhalten habe, da er bei seinem Amtsantritte wenig

Unterweisung gefunden habe und ihm alles unbekannt gewesen sei. Er schreibt:

Auf Ostern, wenn man das Taufwasser segnen will, soll der Kirchenvogt versehen sein mit Wachs und einer Osterkerze, auch mit Weihrauch und Mastix. Wenn man zu Pfingsten mit Kreuz nach Einsiedeln geht, so soll der Kirchenvogt den Fahnen einem vertrauten Manne übergeben, dort herumzutragen und wieder heimzubringen. Will der Kirchenvogt das Kreuz dort selber vortragen, so mag er es thun, wo nicht, soll er es einem Biedermann übergeben und befehlen, daß es ohne Ärgernis wieder heimkomme. Es ist nicht notwendig, daß man die Schelle mitnehme. Auf das Fronleichnamsfest und auf die Ablasswoche soll der Kirchenvogt zweifach mit Kerzen versehen sein und dafür sorgen, daß der Himmel über dem Choraltar aufgerichtet werde. Er soll auch den Sigrift anhalten, die Kirche mit grünem Gras anzusprengen und mit grünen Bäumen zu zieren. Auf St. Johannestag soll der Kirchenvogt die Kanzel bei der kleinen Kirchenthüre aufrichten, daß der Priester auf derselben predigen kann, weil auf dieses Fest soviel Volk kommt, daß nicht alles in der Kirche Platz finden kann. Weiters habe ich während den letzten vier Jahren auf St. Johannestag jeweilen einen Ehrenprediger und 2 Schüler zum Singen bestellt, mit Erlaubnis des Pfarrers und nicht mit wenig Kosten. Jedoch glaube ich, das fremde Volk habe desto größere Andacht und mehr Eifer, auf das Fest hieher zu kommen und ihre Beisteuer an die Kirche zu leisten, so daß die Ausgaben nicht umsonst, sondern wohl angelegt sind. Die Kirchweihe soll der Kirchenvogt begehen mit fremden Priestern und mit dem Schulmeister oder sonst mit Schülern. Wenn die Kirchgenossen einen neuen Priester annehmen wollen, so mögen sie ihm das „einbinden“, an der Kirchweihe die Predigt selber zu halten, oder aber einen Prediger in seinen Kosten zu bestellen. Von dem Amt, von der Vesper und Nachkirchweihe, da er das Kirchenjahrzeit verrichtet, gehört dem Pfarrer jedoch Essen und Trinken und eine gebührende Präsenz, wie auch dem Schulmeister oder den Schülern desgleichen. Auf Weihnachten soll der Kirchenvogt

versehen sein mit Ofladen, kleinen und großen, und mit Wein. Da viel fremdes Volk hieher kommt, braucht es jedesmal viel Kommunionwein und Segenswein an St. Stefans- und St. Johannestag. Gegenwärtig habe ich alle Jahre drei bis fünf Maß gebraucht. —

Den 25. April 1649 nahmen die „gemeinen Kirchgenossen und Berglüt bei St. Johannes in Iberg“ einen Sigrift an in der Person des Hans Annaumer. Hierbei wurde beschlossen, es solle der Sigrift, sei es dieser oder ein anderer, jedes Jahr an der Herren Fastnacht um sein Amt wiederum anzuhalten verpflichtet sein. Habe er sich wohl verhalten, so werde man ihn wieder bestätigen, wenn nicht, könne man einen anderen hiezu ernennen. —

Laut Fahrzeitbuch wurden im Jahre 1650 in Iberg folgende Feiertage gehalten:

Landesfeiertage: Jan. 6., Erscheinung des Herrn; Febr. 24., Mathias; März 19., Josef; April 25., Markus (Prozession um die Kirche); Mai, Christi Himmelfahrt; Juli 25., Jakob; Aug. 24., Bartholomäus; Sept. 29., Michael; Okt. 28., Simon und Judas; Nov. 26., Konrad (Patron des Bistums Konstanz).

Außerdem wurden gefeiert:

Jan. 17., Antonius: „Zu feyern und fasten für Behüöttung des lieben Behes“.

Jan. 20., Sebastian: „Zu feyern und fasten für Behüötung geistlicher und liblicher pestelenz“.

Febr. 5., Agatha: „Für Behüötung vor feurs noth oder brunst.“

März, Johannes und Paulus: „Ein Hagel feyrtag“.

April, Karfreitag: Wird gefeiert wie ein Aposteltag.

Mai: In der Bittwoche dreimal Prozession um die Kirche.

Juni 24., Johannes: Kirchenpatronsfest.

Juni: Am Pfingstdienstag ein jährlicher Bittgang nach Einsiedeln von allen Kirchgängen unseres Landes Schwyz.

Aug. 16., Joder und Rochus: „Für Ungwytter und pestelenz“.

Sept. 30., Hieronymus: „Zu feyern vnd fasten für den Gächen todt“.